



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/230

Beschluss-Nr.: 144/10/10

Beschlussdatum: 08.07.10

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 108 "Am Bahnhofstor"
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	17.06.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	21.06.10	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	01.07.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 02.06.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die Stadtmauer ,
im Osten: die Gebäude Markgrafenstraße 8 und 10,
im Süden: die Poststraße (nördliche Bordsteinkante) und
im Westen: die Stargarder Straße (östliche Bordsteinkante)

wird der Bebauungsplan Nr. 108 „Am Bahnhofstor“ aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung entfällt, da mit dem Städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt, 2. Fortschreibung, die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt ist. (§ 3 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)
3. Planungsziel ist die Ergänzung der innerstädtischen Struktur und Gestaltung der Einfahrt in die Innenstadt. Damit verbunden sind Festsetzungen zu den Bauflächen und neuen Verkehrsflächen entsprechend Städtebaulichem Rahmenplan Innenstadt, 2. Fortschreibung, erforderlich. Mit der geplanten Bebauung sollen gleichzeitig die Begrenzungen für die Straßenräume in der Stargarder Straße, in der Poststraße und in der 1. Ringstraße wieder hergestellt werden. Im Bereich der Verlängerung der Markgrafenstraße bis an die 1. Ringstraße ist ein weiteres Baufeld für die künftige Straßenraumbegrenzung vorgesehen. Die Belange der Denkmalpflege und der Stadtbildplanung Innenstadt (Broschüre, 2001) sind zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 108 „ Am Bahnhofstor“ werden die Rechtsgrundlagen für die Festsetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechend den Sanierungszielen aus dem Städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt, 2. Fortschreibung, geschaffen. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst 0,63 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 108

„Am Bahnhofstor“

Übersichtsplan 2:

